

Balingen, 25.04.2018

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	<b>öffentlich</b>	am 09.05.2018	Entscheidung
Ortschaftsrat Frommern	<b>öffentlich</b>	am 17.05.2018	Information

**Tagesordnungspunkt****Vergabe von Ingenieurleistungen  
Ausbau der Beethovenstraße West****Beschlussantrag:**

Das Ingenieurbüro itr GmbH aus Neuhausen ob Eck erhält den Auftrag für die Planungsleistungen ab Leistungsphase 5 „Ausführungsplanung“ zum Preis von 116.325,32 Euro.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

**Ausgaben des Vermögenshaushaltes**

einmalig	116.325,32 €
----------	--------------

**Veranschlagung der Mittel**

Laufendes Haushaltsjahr 2018:

planmäßig	760.000,00 €- Finanzposition 2.6300.9510.038-0015 Beethovenstraße West Straßenbau
planmäßig	140.000,00 €- Finanzposition 2.7050.9500.030-0015 Beethovenstraße West Kanalisation

## Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Planfeststellung für den schienengleichen Bahnübergang im Zuge der Hurdnagelstraße wurden auch die Abschnitte Beethovenstraße West und ein Teilstück der Beethovenstraße Nord bis einschließlich Leistungsphase 4, „Genehmigungsplanung“ erstellt. Der Planungsauftrag war bereits 2006 aufgrund der Fassung der HOAI von 2002 für alle Leistungsphasen an das Büro itr erteilt worden. Damals war im Vertrag angenommen worden, dass die Maßnahmen im Jahr 2007 bzw. den unmittelbar folgenden Jahre ausgeführt werden.

Die Planfeststellung zog sich jedoch bis 2010 hin. Bei der Ausführung wurden die Maßnahmen Bahnübergang und Beethovenstraße dann geteilt. Der Bahnübergang ist im Jahr 2013 in Betrieb genommen worden.

Die Beethovenstraße West ist nun im Haushaltsplan 2018, einschließlich einer Verpflichtungsermächtigung für das kommende Jahr, zum Ausbau vorgesehen. Die Beethovenstraße Nord wird erst zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen.

Im Rahmen der Zuschussbeantragung für die Förderung nach dem LGVFG (Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) wurde von Seiten des Regierungspräsidiums ein inzwischen vorgeschriebenes nachträgliches Sicherheitsaudit für die Entwurfsplanung gefordert. Dies führte zu verschiedenen Änderungen im Straßenquerschnitt. Nach derzeitigem Stand können die Anregungen und Bedenken in wesentlichen Teilen umgesetzt werden. Insgesamt rechnen wir mit einer Genehmigungsfähigkeit.

Die notwendigen Aufwendungen für die Änderungen wollten wir zunächst als besondere Leistungen dem Ingenieurbüro auf der Grundlage des alten Vertrages vergüten. Das Ingenieurbüro hat jedoch nachvollziehbar mit Verweis auf das Alter des Ingenieurvertrages von inzwischen 11 Jahren darum gebeten, einen neuen Ingenieurvertrag für die Planungsleistungen ab Leistungsphase „Ausführungsplanung“ auf der Grundlage der HOAI 2013 abzuschließen.

Wir haben den Vorschlag mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Die Forderung nach einem neuen Vertrag ist rechtlich völlig berechtigt. Es entstehen folgende Kosten:

Verkehrsanlagen	99.418,59 €
Ingenieurbauwerke	16.906,73 €
<hr/>	
Gesamte Ingenieurleistungen Leistungsphase 5-9	brutto <u>116.325,32 €</u>

Haushaltsmittel stehen ausreichend zur Verfügung.

Nach Fertigstellung der Planung wird ein Baubeschluss den zuständigen Gremien vorgelegt werden.

Eduard Köhler